



Union Deutsche Verlags-Gesellschaft * * * * *
 * * * * * in Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien.

P. P.

Ende August cr. erscheint die erste Nummer der Wochen-Ausgabe von

Der Gute Kamerad

Illustrierte Knabenzeitung * Sechzehnter Jahrgang

Das Kränzchen

Illustrierte Mädchenzeitung * Vierzehnter Jahrgang

Bei Beginn des neuen Jahrgangs unserer beiden Jugendzeitschriften erbitten wir aufs neue Ihre geschätzte recht thätige Verwendung. Seit Jahren erfreuen sich die Blätter bei der Jugend einer stetig wachsenden Beliebtheit, ihre pädagogische Sorgfalt hat ihnen auch die Sympathien von Lehrern und Erziehern erworben. In allen Familien, in denen sich heranwachsende Knaben oder Mädchen befinden, sind diese reichhaltigen Zeitschriften leicht abzusetzen, da sie neben gewählter Unterhaltung praktische Anregungen und leichtfaßliche Anleitungen zu allerhand nützlichen Beschäftigungen bieten. Ihre Bemühungen, die wir durch

gediegene innere wie äußere Ausstattung

nachhaltig unterstützen, werden Ihnen sicher einen schönen Kontinuationszuwachs bringen.

Wir bitten um Ihre gef. umgehende Bestellung auf das schön ausgestattete Sammelmateriale.

Um Unterbrechungen in der Zusendung der Fortsetzungen zu vermeiden, wollen Sie uns gefl. baldigst Kontinuationsangabe machen. In soweit wir letztere nicht erhalten, werden wir die Fortsetzung seinerzeit in der alten Höhe expedieren und bitten um rechtzeitige Einlösungsordre. Nichtabgesetztes nehmen wir binnen 3 Monaten bar zurück. Das erste Heft (enthaltend Nummer 1—3) erscheint Mitte September.

Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien,
 August 1901.

Hochachtungsvoll

Union Deutsche Verlags-Gesellschaft.

Bezugsbedingungen.

I. Wochen-Ausgabe. Preis pro Quartal von 13 Nummern M. 2.— ord.
 M. 1.40 bar und 11/10 Exemplare.

II. Heft-Ausgabe. 16 Hefte à 50 Pfennig ord. (pro Quartal 4 Hefte).
 Heft 1 in angemessener Anzahl à cond.
 Rabatt 33 1/3 % und 11/10 Exemplare.
 Bei Kontinuation von 55/50 an Heft 1 gratis.
 Bei Kontinuation von 110/100 an Heft 1 gratis und 40 %.

Ein Zusammenziehen der Kontinuation beider Journale oder Ausgaben können wir nicht gestatten.

Handlungen, welche sich in hervorragender Weise für diese Zeitschriften verwenden wollen, bitten wir um briefliche Mitteilung.